

*Φ Horv Jolink*

**Amt Achterwehr  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Melsdorf**

## **BEKANNTMACHUNG** *Nr. 186*

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Dorfmitte Melsdorf“ (Erweiterung Feuerwehrgerätehaus) und 8. Änderung des Flächennutzungsplans (Feuerwehrgerätehaus) der Gemeinde Melsdorf**

**hier: Öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 06.10.2021 die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.10 für den Bereich „Dorfmitte Melsdorf“ und der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 für den Bereich „Dorfmitte Melsdorf“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Auslegungsfrist wurde auf einen Monat festgelegt.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplans und der 8. Änderung des Flächennutzungsplans liegen einschließlich Begründung in der Zeit vom

**28. Oktober 2021 bis zum 29. November 2021**

in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17,  
24239 Achterwehr, Zimmer 18,

- während der Sprechzeiten
  - Montag: 07:30 – 12:00 Uhr
  - Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
  - Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
  - Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> sowie <http://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauplanungen-im-verfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de/view/BuFPlaene>) des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

### **Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

- Archäologisches Landesamt vom 06.11.2020
- DB AG vom 12.10.2020
- LLUR Technischer Umweltschutz vom 04.11.2020
- Kreis Rendsburg-Eckernförde (FD Denkmalschutz, UNB, UWB) vom 09.11.2020

### **Weitere umweltrelevante Unterlagen**

- Landschaftsplan der Gemeinde Melsdorf
- T + H Ingenieure: Schalltechnische Untersuchung für die 2. Änderung B-Plan Nr. 10 „Dorfmitte Melsdorf“ / 8. Änderung FNP, 19.04.2021

- Schnoor + Brauer: Baugrundbeurteilung „B-Plan 10 + 15 – Entwicklung Rotenhofer Weg / Kieler Weg“, 30.11.2020
- Kirchner Ingenieure: Hydraulische Berechnung für die Regenwasser-Entwässerung in der Gemeinde Melsdorf, Mai 2021
- Kirchner Ingenieure: Konzept zur Niederschlagsentwässerung der Bebauungspläne 10, 15 und 16 in Melsdorf, Juli 2021
- Faunistische Potenzialabschätzung / Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote gemäß § 44 BNatSchG für die 2. Änderung B 10 der Gemeinde Melsdorf

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes und die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes und der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hinweis für die F-Plan-Änderung: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

24239 Achterwehr, den 19.10.2021

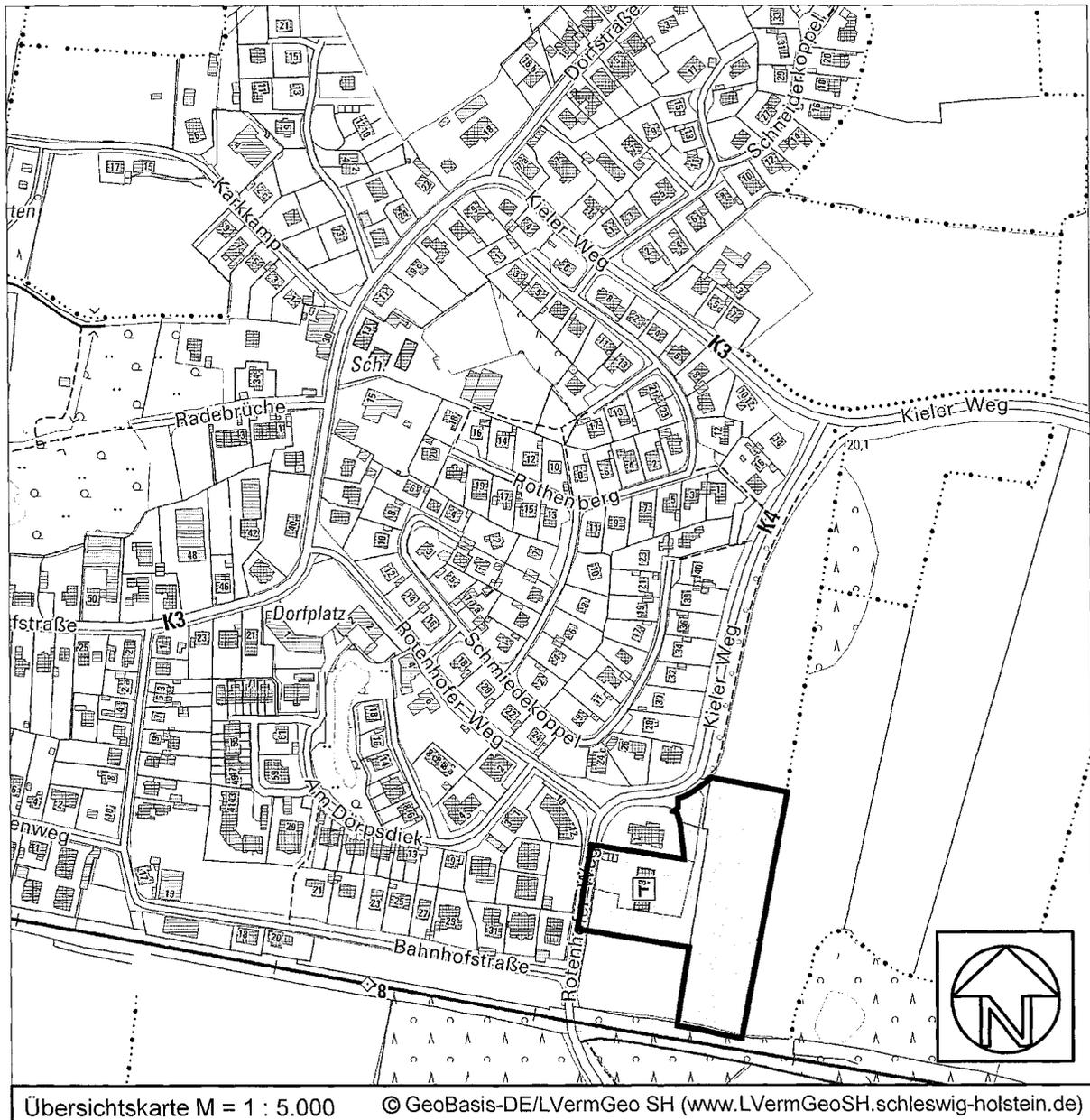
Im Auftrag

Christian Jöhnk




Ausgehängt am: 19.10.2021

Abgenommen am: 28.10.2021



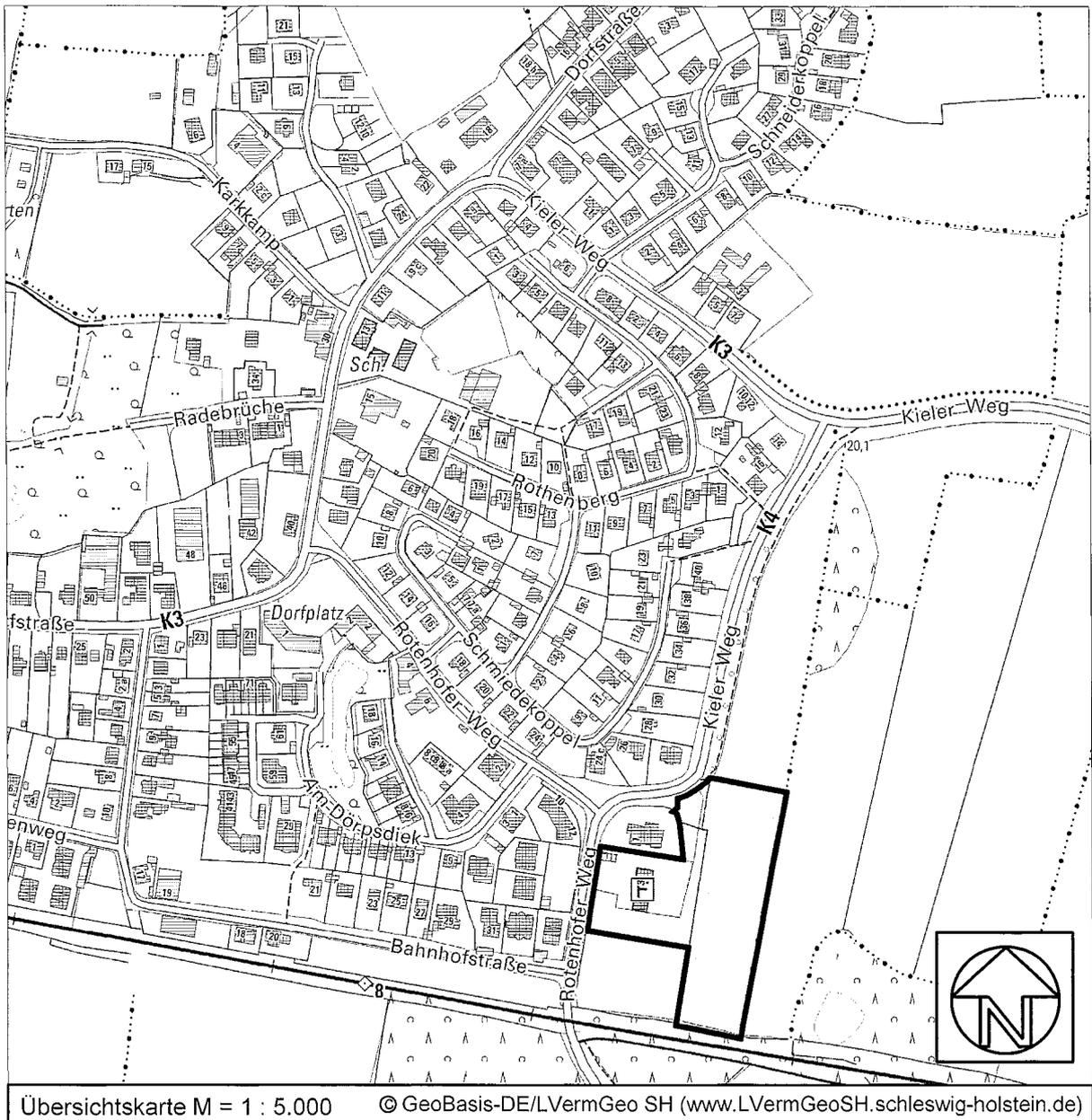
# Satzung der Gemeinde Melsdorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Dorfmitte Melsdorf"

Stand: Entwurf (Behördenbeteiligung / öffentliche Auslegung, Oktober 2021)



**PLANUNGSBÜRO  
FÜR STADT UND REGION**  
CAMILLA GRÄTSCH ■ SÖNKE GROTH GbR

BALLASTBRÜCKE 12 24937 FLENSBURG  
FON 0461 / 254 81 FAX 0461 / 263 48 INFO@GRZWO.DE



# Gemeinde Melsdorf

## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Feuerwehrgerätehaus"

Stand: Entwurf (Behördenbeteiligung / öffentliche Auslegung, Oktober 2021)



**PLANUNGSBÜRO  
FÜR STADT UND REGION**  
CAMILLA GRÄTSCH • SÖNKE GROTH GbR

BALLASTBRÜCKE 12 24937 FLENSBURG  
FON 0461 / 254 81 FAX 0461 / 263 48 INFO@GRZWO.DE